

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IMS-Zert Zertifizierungs-Dienstleistungsgesellschaft mbH (IMS-Zert)

(Stand: 01.01.2021)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von IMS-Zert mit ihren Auftraggebern geschlossenen Verträge, soweit darin nicht einzelvertraglich von ihnen abgewichen wird oder öffentlich-rechtliche Regelungen vorgehen.

Als Beratungsunternehmen sind die mit IMS-Zert geschlossenen Verträge grds. Dienstleistungsverträge, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich davon abgewichen wird.

2. Form

IMS-Zert bestätigt alle Verträge schriftlich.

3. Termine

IMS-Zert verpflichtet sich zur Einhaltung einzelvertraglich vereinbarter Termine. Sollten sie wider Erwarten diese Termine und Fristen nicht einhalten können, wird sie den Auftraggeber davon verständigen. Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen können Verzugsschäden oder sonstigen Schadensersatz wegen Fristüberschreitung nicht geltend machen.

4. Veröffentlichungsbefugnis

Die Veröffentlichung und Verwendung der Beratungsergebnisse und sonstiger Ergebnisdokumente in jeglicher Trägerform ist nur im ungekürzten Originalwortlaut und in Originalgestaltung gestattet. Dies gilt auch für vertraglich eingeräumte Markenführung. Abgewandelte Darstellungen, die über eine bloße Maßstabsänderung hinausgehen, bedürfen in jedem Einzelfall der Zustimmung von IMS-Zert. Bei Verstößen hiergegen ist IMS-Zert zur Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches in Höhe von 40% der vereinbarten Vergütung ohne Einzelnachweis berechtigt. Ein weitergehender Ersatzanspruch bleibt vorbehalten.

5. Leistungserbringung durch Dritte

IMS-Zert erbringt ihre Leistungen grundsätzlich durch eigenes Fachpersonal. Sie ist jedoch auch berechtigt, ihre Leistungen durch hinreichend qualifizierte Nachunternehmer erbringen zu lassen. Auch in diesem Fall bleibt IMS-Zert alleiniger Vertragspartner des Auftraggebers.

6. Rechte des Auftraggebers

Ist die erbrachte Leistung mangelhaft oder begeht IMS-Zert eine sonstige Pflichtverletzung, so hat der Auftraggeber IMS-Zert eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung (Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung) einzuräumen. Weitergehende Rechte stehen dem Auftraggeber erst nach erfolglosem Ablauf der Frist zu.

7. Gewährleistung, Mängelbeseitigung

IMS-Zert erbringt ihre Leistungen durch eigene Fachleute oder sorgfältig ausgewählte und überwachte Nachunternehmer. In jedem Fall führt sie ihre Leistungen sorgfältig und gewissenhaft aus. Für die Mängelbeseitigung gelten die einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches mit der Maßgabe, daß Wandelung oder Minderung erst nach dem Fehlschlagen des Versuchs von IMS-Zert zur Nachbesserung verlangt werden kann.

8. Haftung

IMS-Zert haftet in allen Fällen von vorsätzlich verursachten Schäden. Im übrigen haftet IMS-Zert für fahrlässig verursachte Schäden summenmäßig begrenzt bis höchstens 2,0 Mio. EUR (für Personenschäden) sowie 1,0 Mio EUR (für Sachschäden) pro Schadensereignis ohne Sonderrisiko. IMS-Zert haftet nicht für Vermögensschäden.

9. Abnahme

Die Leistungen von IMS-Zert gelten als abgenommen im vertraglichen Sinn, wenn sie nicht spätestens 10 Tage nach ihrer Übergabe an den Auftraggeber von diesem schriftlich, unter Angabe des Grundes, gerügt werden.

10. Preisänderungen

Änderungen der Preise werden berücksichtigt:

- bei privaten Auftraggebern: mit Ablauf des 4. Monats ab Zugang der neuen Honorarankündigung;
- bei Kaufleuten und juristischen Personen mit Inkrafttreten der neuen Honorarankündigung.

11. Fälligkeit, Zahlungsweise

IMS-Zert ist nach ihrer Wahl zur Erhebung von Vorschüssen und Forderung von Abschlagszahlungen berechtigt. Der Rechnungsbetrag wird mit Rechnungszugang fällig und ist ohne Abzüge und für den Empfänger kosten- /und spesenfrei unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten von IMS-Zert zu überweisen. Bankspesen für Zahlungen in fremder Währung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

12. Teilunwirksamkeit

Die teilweise Unwirksamkeit dieser AGB läßt dieselben in ihrem übrigen Bestand unberührt.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Nürnberg, wenn der Auftraggeber

- Kaufmann
- juristische Person des öffentlichen Rechts öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder
- keinen allgemeinen inländischen Wohnsitz hat

14. Rechtswahl

Beide Parteien schließen §621 BGB aus. Für den Abschluß und die Abwicklung des Vertragsverhältnisses gelten

- die einzelvertraglichen Absprachen
- diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere der Bestimmungen über den Dienstvertrag des Bürgerlichen Gesetzbuches.

IMS-Zert Zertifizierungs-Dienstleistungsgesellschaft mbH
Prinzregentenufer 9
90489 Nürnberg

Telefon 0911-95 978-10
Fax 0911-95 978-29
<http://www.ims-zert.de>